

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016:

Der Auftrag für die Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Neubauten soziales Wohnen in der Lörchstr. 23 und Dorfstr. 52/1 wurde an das Ingenieurbüro Becherer, Winden vergeben.

Für eine Flußgebietsuntersuchung des Reichenbächles soll ein Zuschussantrag beim Landratsamt Emmendingen eingereicht werden. Der Auftrag für die Erstellung eines Flußgebietsmodells soll an das Büro Zink, Lauf, vergeben werden, sobald der Beihilfebescheid oder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegt.

Der Kleintierzuchtverein C178 e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 45% der kassenwirksamen Ausgaben, max. jedoch 5.000 € für die Sanierung der Küche.

Herr Frank Birkhofer wurde zum Kommandanten der FFW Sexau bestellt.

Herr Stephan Gerber wurde zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Sexau bestellt.

Die Errichtung von stehenden Grabmählern auf **Kleinurnengräbern** wurde grundsätzlich genehmigt. Bis zur Satzungsänderung gilt folgende Größenbeschränkung für stehende Grabmale auf Urnengräbern:

Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten und Kleinurnengräbern

Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche.

2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten

Grabmale bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.

Der Grundsatzbeschluss zu Urnengrabeinfassungen und Urnengrababdeckungen ist weiterhin anzuwenden.

Dem Neubau einer Schutzhütte für die Waldspielgruppe als Ersatz für einen Aufenthaltswagen, Flst.Nr. 1137, Gewann Allming wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Der Übernahme einer Rückbauverpflichtung nach der Nutzung wurde zugestimmt.

Zur beabsichtigten Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Emmendingen, Emmendingen-Windenreute und Emmendingen-Kollmarsreute, Gewann Haselwald/Spitzmatten in Wohn- und Gewerbeflächen hat die Gemeinde Sexau Bedenken bezüglich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens in Sexau insbesondere durch die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in Emmendingen.

Parallel zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist ein Verkehrskonzept zu erstellen und Vorschläge für eine

Lösung zu unterbreiten.

Dem Beschlussvorschlag für den Gemeinsamen Ausschuss wurde zugestimmt: Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen am westlichen Ortsrand von Malterdingen direkt in Verlängerung des Baugebietes „Kleb“ in eine Wohnbaufläche (nördlicher Bereich) und in eine Gewerbefläche (südlicher Bereich).

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Roter Bühl“ der Gemeinde Denzlingen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute für den Bereich „Roter Bühl“, Gemarkung Denzlingen wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Dem Jahresabschluss 2014 der Badischen Energieaktionärs-Vereinigung wurde zugestimmt und die Entlastung des Vorsitzenden erteilt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016:

Auf eine Beitreibung einer Forderung wurde verzichtet. Der offene Betrag soll niedergeschlagen werden.

Ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Grün II“ mit 1.766 m² wurde einem Interessenten zum Kauf angeboten

Die Räume der Tagesbetreuung werden ab 01.04.2016 an den Pflegedienst Moser vermietet.